

40. TAGUNG Zweiter Teil

Schutz von LGBTI-Menschen im Kontext vermehrter Hassrede und Diskriminierung gegen LGBTI: Die Rolle der Gemeinden und Regionen

Entschliessung 470(2021)¹

1. Fragen in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale und die Rechte von LGBTI-Menschen nahmen in den letzten zehn Jahren auf der Agenda des Europarates einen bedeutenden Platz ein und seither wurden von vielen Mitgliedstaaten positive Schritte ergriffen, um die Situation zu verbessern. Aber konservative und fundamentalistische Stimmen in Europa politisieren immer stärker Geschlechtsfragen und machen LGBTI-Menschen zu Sündenböcken, sie stellen Diversität allgemein in Frage, insbesondere die Rechte von LGBTI-Menschen und die Legitimität ihrer Identität.
2. Die Empfehlung des Ministerkomitees [CM/Rec\(2010\)5](#) über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität hat Richtlinien und Standards in diesem Bereich für die Behörden in den Mitgliedstaaten etabliert. Im selben Jahr nahm die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) die [Entschliessung 1728](#) und die [Empfehlung 1915](#) an, die sich mit Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität befassen und die die Mitgliedstaaten aufrufen, Richtlinien zur Verbesserung und Gewährleistung der Gleichstellung von LGBTI-Menschen zu entwickeln. Der Menschenrechtskommissar, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), die Abteilung für Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität des Europarates (SOGI), die Venedig-Kommission und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) haben in entsprechenden Dokumenten verschiedene Aspekte der Rechte und Gleichstellung von LGBTI-Menschen behandelt.
3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates („der Kongress“) hat 2007 und 2015 Entschliessungen für die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und Empfehlungen für die Mitgliedstaaten angenommen, die die Aufmerksamkeit auf die Diskriminierung und Herausforderungen lenken, mit denen LGBTI-Menschen konfrontiert sind, und hat betont, es sei die Pflicht der kommunalen Stellen, diese Rechte zu schützen, und er rief sie dazu auf, sich an den Beispielen guter Praxis und an den Strategien zu orientieren, die sich in diesem Bereich als erfolgreich erwiesen haben.
4. Menschenrechts- und LGBTI-Themen stehen auch immer häufiger auf der Tagesordnung der kommunalen und regionalen Verwaltung, was die konfliktreichen Einstellungen in der Gesellschaft in Bezug auf LGBTI-Themen widerspiegelt. In mehreren Mitgliedstaaten haben sich gute und schlechte Praxisbeispiele entwickelt.
5. Einerseits hat eine signifikante Anzahl von Städten und Regionen Richtlinien und Gesetze angenommen und Maßnahmen zur Verteidigung der Rechte von LGBTI-Menschen und Praktiken zur Bekämpfung von Diskriminierung ergriffen. Andererseits hat sich der Diskurs, der versucht, LGBTI-Identitäten ihre Legitimation abzusprechen, verstärkt, und eine herabsetzende Sprache hat zu einer Atmosphäre beigetragen, die sowohl LGBTI-Menschen als auch politischen Zielsetzungen feindselig ablehnt. Versuche, eine begriffliche Ambivalenz im Hinblick auf Geschlecht und LGBTI-Themen durch den

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 16. Juni 2021, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(2021\)40-18](#), Begründungstext), Berichterstatter: Andrew BOFF, Vereinigtes Königreich (R, ECR)

Gebrauch von Begriffen wie „Propaganda der Homosexualität“, „Geschlechtsideologie“ oder „LGBTI-Ideologie“ zu schaffen, haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

6. In Anbetracht der obigen Ausführungen:

a. unter erneuter Betonung, dass weder kulturelle, traditionelle noch religiöse Werte noch die Regeln einer „dominanten Kultur“ eine Rechtfertigung für Hassrede oder andere Formen von Diskriminierung sein können, einschließlich aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität;

b. in Anerkennung, dass der Schutz der Menschenrechte und der Gleichstellung von LGBTI-Menschen unerlässlich ist, um die demokratische Inklusion in Europa zu stärken und die Schaffung gespaltener, polarisierter Gesellschaften zu vermeiden, in denen die Rechte und die psychische und physische Integrität von Bürgern verletzt werden;

c. unterstreichend, dass eine mehrstufige Kooperation der öffentlichen Stellen einen wirksamen Austausch von Fachwissen fördert und notwendig ist, um politische Ansätze und Maßnahmen zu entwickeln, um einen Rückfall hinter die internationalen Verpflichtungen zu verhindern und die Rechte von Minderheitengruppen zu schützen und zu fördern;

d. in Erinnerung, dass die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften erhebliche Macht als politische Führer, politische Entscheidungsträger und Gesetzesgeber haben, die Führung für die Verbesserung der Situation von LGBTI-Menschen zu übernehmen, und dass Bürgermeister/innen und regionale Räte/innen, ungeachtet ihrer politischen Zugehörigkeit, eine Verantwortung gegenüber allen Mitbürgern haben, inklusive Gesellschaften zu schaffen, die nicht auf Vorurteilen und der Ablehnung anderer basieren, sondern auf Dialog und Abstimmung;

e. mit dem Hinweis, dass eine gut koordinierte Bewegung, die auch als „Anti-Gender-Bewegung“ bezeichnet wird, aktuell versucht, die Maßnahmen, die zur Förderung der Gleichstellung und zum Schutz der Rechte von LGBTI-Menschen ergriffen werden, als „ideologisch“ abzustempeln;

f. mit dem Hinweis auf den Anstieg von Hassrede gegen LGBTI-Menschen im Internet und unterstreichend, dass Hassrede, die von gewählten Amtsträgern und Regierungsvertretern benutzt wird, in Anbetracht ihrer repräsentativen Funktionen besonders schädigend ist;

g. in Betonung der schweren und dauerhaften Auswirkungen einer sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung auf LGBTI-Menschen und insbesondere auf LGBTI-Jugendliche, u.a. auf ihre geistige Gesundheit und ihren Zugang zu Bildung und Beschäftigung;

7. ruft der Kongress die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften auf:

a. die Gleichstellung und die Menschenrechte von LGBTI-Menschen in die kommunale und regionale Politikgestaltung aufzunehmen und die Umsetzung bestehender Gesetze zur Bekämpfung von Diskriminierung zu überwachen, besonders in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Kultur;

b. eine kommunale Richtlinie oder ein regionales Gesetz zu erlassen, die/das Hassdelikte verbietet, und klare Verhaltenskodizes für die kommunalen Verwaltungsbehörden und für Organisationen zu erlassen, die Mittel von kommunalen oder regionalen Stellen beziehen, die Hassrede aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen verbieten;

c. Schulungen für öffentliche Bedienstete anzubieten, insbesondere für jene, die in unmittelbarem Kontakt zur Bevölkerung stehen, Verbindungsbeamte für die kommunalen Polizeikräfte abzustellen, um die Hürden für das Melden und Erfassen von Informationen zur guten Praxis abzubauen und um eine LGBTI-inklusive Politik zu entwickeln, die Fortschritte bei der Erfassung von Daten zu Hassdelikten zu überwachen und durch Einbeziehen von Fragen zu sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen bei der Erfassung von Daten;

d. die Inklusion von LGBTI zu fördern, indem eine Vielzahl kommunaler LGBTI-Organisationen im Rahmen von Konsultationsstrukturen und politischen Prozessen einbezogen werden, Annahme einer inklusiven Sprache in allen Publikationen und offiziellen Dokumenten und Förderung von Dialog und von Aufklärungskampagnen über Menschenrechte und Diskriminierung von LGBTI-Menschen;

e. die sozialen Rechte und das Wohlergehen von LGBTI-Menschen zu fördern, indem sie die Schaffung sicherer Räume in den Bereichen Beratung, Schulung, Bildung und psychologische Hilfsangebote fördern und einen angemessenen Schutz vor Gewalt bei öffentlichen LGBTI-Veranstaltungen gewährleisten und zum Dialog aufrufen und Sportverbände und Fanclubs bei der Aufklärung über die Diskriminierung von LGBTI-Menschen im Sport unterstützen;

f. die Sicherheit und das Wohlergehen von LGBTI-Jugendlichen in der Schule sicherzustellen, soweit dies in ihren Aufgabenbereich fällt, indem sie Bildungsressourcen und Schulungen für Pädagogen anbieten, Pläne zum Umgang mit Mobbing und Cybermobbing in der Schule fördern und Organisationen von Eltern von LGBTI-Jugendlichen einbeziehen;

g. die Ernennung eines/einer „Kommunalen Experten/Expertin für Gleichstellung und Diversität“ mit dem Ziel zu erwägen, die kommunale Selbstverwaltung in Bezug auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierungsrichtlinien zu beraten und einen Dialog mit kommunalen Interessengruppen und der Zivilgesellschaft als Ganzes aufzubauen;

h. ihre nationalen Verbände als Plattformen für den Austausch guter Praxisbeispiele und als eine Quelle für Fachwissen bei der Umsetzung internationaler Standards und nationaler Gesetze sowie die Entwicklung einer kommunalen Gleichstellungspolitik einzusetzen;

i. die Kooperationsprogramme des Europarates und des Kongresses als Rahmen für die Verbesserung der Menschenrechte von LGBTI-Menschen durch konkrete Aktionen und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Rahmen einzusetzen, um die verschiedenen Instrumente zu identifizieren, die diese für die Bekämpfung von Diskriminierung von LGBTI-Menschen bieten.